

**Beschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ (LRV) am 21.08.2019**

**Auszahlungszeitpunkt des Leitungssockels nach Anlage 1 g) LRV Kita**

**1. Sachverhalt**

Für kleine Kindertageseinrichtungen ist nach dem Landesrahmenvertrag ergänzend zu der regelhaften Personalausstattung ein Zuschuss für zusätzliche Leitungsfunktionen vorgesehen – der sogenannte Leitungssockel.

Die derzeitige landesrahmenvertragliche Zahlungsregelung sieht die Auszahlung in einer Summe jeweils zur „Mitte des Kalenderjahres“ vor.

Durch eine Präzisierung des Auszahlungszeitpunktes soll zukünftig die insbesondere für die kleinen Einrichtungen notwendige Planungssicherheit bei dem Finanzfluss sichergestellt werden.

**2. Beschluss**

Der jährliche Leitungssockel nach Anlage 1 g) LRV Kita wird ab 2020 in einer Summe jeweils zum 01.07. des Jahres ausgezahlt.